

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Siek für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. den §§ 95 ff. der
Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.11.2019
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.664.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.735.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	70.500 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.568.700 EUR
auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.578.400 EUR
auf	
- mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und	
der Finanzierungstätigkeit auf	106.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	750.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	37,723 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird festgesetzt auf **15,0 v. H.**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 EUR beträgt.

Siek, den 02.12.2019

gez. Olaf Beber
Amtsvorsteher

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Jeder kann während der Sprechzeiten des Amtes Siek (Zimmer 102) Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Siek, den 02.12.2019

Siegel

Amt Siek
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Stefan Lorenz